

**Ergänzung vom  
15.02.2016**

**Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte  
Städtische Berufsschulen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

**II. Antrag des Referenten**

1. Der Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte Berufsschulen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird daher beauftragt, die ab dem Schuljahr 2016/2017 bis

zum Schuljahr 2020/21 befristet erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden, sofern die Finanzierung nicht aus dem vorhandenen Personalauszahlungsbudget „Schulen“ sichergestellt werden kann. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der befristeten Stellen für bis zu 450 Jahreswochenstunden sowie die Besetzung zu veranlassen.

Ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Vorziehen der Jahreswochenstunden der im Vortrag dargestellten Jahresraten wird genehmigt, sofern dadurch nicht der Gesamtbetrag überschritten wird.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (etwa 40% der Besoldung).

3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu
  - 201.416 € im Jahr 2016,
  - 755.310 € im Jahr 2017,
  - 1.158.142 € im Jahr 2018,
  - 1.359.558 € im Jahr 2019,
  - 1.359.558 € im Jahr 2020 und
  - 906.372 € im Jahr 2021.

Die Beträge sind jeweils in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Die Möglichkeit wird, wie unter Punkt 4 des Vortrags beschrieben, eröffnet, entsprechend dem pädagogischen Konzept teilweise statt Lehrerwochenstunden Finanzmittel für den Einsatz externer Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen oder sonstiger pädagogischer Kräfte zu verwenden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.